

28.05.2026

Pflanzenschutzmaßnahmen in Zuckerrüben und Kartoffeln 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat in den letzten Wochen einige Notfallzulassungen zur Bekämpfung der Glasflügelzikaden in Kartoffeln und Zuckerrüben ausgesprochen. Bei diesen Produkten handelt es sich um Präparate, die bereits in verschiedenen Kulturen gegen andere Schaderreger, wie z. B. Blattläuse zugelassen sind. Diese Notfallzulassungen sind neben einer Vielzahl von pflanzenbaulichen Maßnahmen ein Baustein im Rahmen der abgestimmten Strategien zur Bekämpfung von Glasflügelzikaden als Überträger zweier bakterieller Krankheitserreger.

Die im Rahmen dieser Notfallzulassungen einsetzbaren Mittel dürfen nur nach vorherigem amtlichen Warndienstaufruf angewendet werden. Diese Warndienstaufrufe basieren auf Monitoringdaten, die flächendeckend erhoben werden. Ausgehend von den letztjährigen Erhebungen des Zikadenflugs, aktuellen Beobachtungen und den Temperatursummen des Jahres 2026 gehen wir davon aus, dass die Anwendungen von Ende Mai bis Ende Juni bzw. in späteren Lagen noch bis in den Juli erfolgen können. Erste Warndienstaufrufe sind am 27. Mai 2026 erfolgt.

Zum Schutz des Naturhaushalts, insbesondere der Bienen und Bestäuberinsekten wurden diese Notfallzulassungen mit zusätzlichen Risikominderungsaufgaben versehen. Hierzu gehören unter anderem Mindestabstände bei der Behandlung, Anwendungsbeschränkungen auf hängigem Gelände bzw. drainierten Flächen sowie Auflagen nach der Bienenschutzverordnung (B1 bzw. B2).

Die gegen die Glasflügelzikade gerichteten Pflanzenschutzmaßnahmen sind nur in stärker betroffenen Regionen (s. beiliegende Landkreisliste) sowie in allen Pflanzkartoffelbeständen vorgesehen und benötigen hierfür – wie bereits oben ausgeführt - einen amtlichen Warndienstaufruf. Dennoch kann es auch außerhalb dieser sog. Hotspot- und Übergangsregionen zu amtlichen Warndienstaufrufen und in der Folge zu Behandlungen kommen, wenn aufgrund der aktuellen Erhebungen (Zikadendichte und Infektionsrate) entsprechende Ertrags- und Qualitätsverluste zu befürchten sind.

Um für einen ordnungsgemäßen Einsatz der Pflanzenschutzmittel zu sorgen, erhalten die Anwender ausführliche Hinweise zur korrekten Verwendung. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Auflagen durch zusätzliche Kontrollen überwacht. Durch das umsichtige Handeln aller Beteiligten gab es im vergangenen Jahr keine Bienenschadensfälle im Zusammenhang mit den ausgesprochenen Notfallzulassungen. Wir danken an dieser Stelle ganz herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Kooperationsbereitschaft, die maßgeblich dazu beitragen, dass Imkerei und Landwirtschaft erfolgreich neben- und miteinander betrieben werden können.

Seite 1 von 2

Hintergrundinformation

Die beiden Krankheiten Stolbur und „Syndrome Basses Richesses“ (SBR) werden durch die Bakterien *Candidatus Phytoplasma solani* und *Candidatus Arsenoponus phytopathogenicus* ausgelöst. Diese bakteriellen Erreger können zu massiven Ertrags- und Qualitätsverlusten führen, so dass die erzeugte Ware nicht mehr vermarktbar ist. Jeder dieser Erreger kann sowohl alleine für sich als auch gemeinsam auftreten. Sie werden durch die sich rasch ausbreitende Schilf-Glasflügelzikade in Zuckerrüben, Kartoffeln sowie einigen Gemüsearten (Rote Bete, Karotten und weitere) übertragen.

Problematisch ist, dass sich die Schilf-Glasflügelzikade als Krankheitsüberträger (Vektor) binnen weniger Jahre neben der Zuckerrübe auch die Kartoffel sowie verschiedene Gemüsearten (z.B. Karotten, Rote Bete) als weitere Wirtspflanzen erschlossen hat, an denen sie Ihren Lebenszyklus vollständig durchlaufen kann. Dies fördert einerseits die Ausbreitung der Zikade und erschwert andererseits deren Bekämpfung. Die bakteriellen Erreger lassen sich nicht direkt bekämpfen.

Zur Eindämmung der Zikaden-Population und Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Krankheitserreger sind regional aber auch kultur- und betriebsübergreifend abgestimmte Strategien erforderlich, die möglichst alle bisher identifizierten Gegenmaßnahmen gleichermaßen umfassen müssen. Im Rahmen umfangreicher Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf Bundes- und Landesebene wird zudem intensiv nach weiteren Bekämpfungsoptionen geforscht.

Weitere Informationen der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft finden Sie unter der Adresse: <https://www.lfl.bayern.de/ips/blattfruechte/378197/index.php>

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Luitpold Scheid, AG-Leiter Schädlinge im Ackerbau sowie Krankheiten in Blattfrüchten